

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wenzel, Miriam Staudte, Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Susanne Menge, Detlev Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Fragen zu Abstandsregeln im Luftverkehr

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Miriam Staudte, Eva Viehoff, Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Susanne Menge, Detlev Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 06.05.2020

Das *Göttinger Tageblatt* berichtet am 30.04.2020, dass die Lufthansa alle Passagiere verpflichtet, auf ihren Flügen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Zugleich heißt es in dem Bericht: „Mit der neuen Regelung entfällt das bislang übliche Freihalten der Mittelsitze in Dreierreihen. Durch das Tragen der Masken bestehe ausreichender Gesundheitsschutz, begründete die Lufthansa diesen Schritt.“ Diese Regelung findet sich nicht in § 7 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus, die die Landesregierung am 17.04.2020 für andere öffentliche Räume verordnet hat.

1. War die Landesregierung an der Festlegung von Regeln für die Lufthansa bzw. den Luftverkehr beteiligt?
2. Sollen beim Luftverkehr grundsätzlich andere Regeln gelten als in Bussen, Bahnen, Schulen, Theatern und Kirchen?
3. Wenn ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gefahr von Infektionen im Flugverkehr und zur Qualität der dortigen Klimaanlage liegen dem zugrunde?